

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023
des

Viernheimer Forum der Senioren
- Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -
Viernheim

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023
des

Viernheimer Forum der Senioren
- Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -
Viernheim

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Ernst-Abbe-Straße 16, 56070 Koblenz
www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analysen zum Jahresabschluss	12
1. Ertragslage	14
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	23
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
G. SCHLUSSBEMERKUNG	24

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Stadtverordneten des

Viernheimer Forum der Senioren, Viernheim,

- nachfolgend kurz „Betrieb“, „FdS“ oder „Forum“ genannt -

haben uns in der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2023 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Demgemäß hat uns der Betriebsleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Bei dem Forum handelt es sich um einen kommunalen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 Abs. 1 Hessisches EigBGes, sodass es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts um eine nach § 27 Abs. 2 Hessisches EigBGes vorgeschriebene Abschlussprüfung handelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 (10.2021)) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) des Viernheimer Forum der Senioren, Viernheim, mit Datum vom 18. September 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Viernheimer Forum der Senioren:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Viernheimer Forum der Senioren – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Viernheimer Forum der Senioren für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Forums im Berichtsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Jahresüberschuss von EUR 91.833,64 gekennzeichnet. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2023 um rd. 78 TEUR über dem Planansatz von TEUR 14, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.
- Die Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 nach der Corona-Krise wieder gebessert. Das positive Jahresergebnis resultiert durch die Erhöhung der Pflegesätze 1. Oktober 2022 und der Erhöhung der Investitionskosten ab dem 1. Januar 2023.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2023 zu 95,98 % ausgelastet.

- Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von TEUR 4.212 auf TEUR 4.296 gestiegen und macht den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen durch Zahlung einer Inflationsausgleichzahlung im Geschäftsjahr.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ sind weitgehend kostendeckend. Aufgrund der bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden, tarifbedingten Personalkostensteigerungen dürften die Spielräume hier jedoch perspektivisch enger werden.
- Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der deshalb notwendige Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2024 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

- Aktuell werden zusätzlich Anstrengungen übernommen, um sogenannte „Fachkräfte in Anerkennung“ aus Drittländern zu beschäftigen. Auch diese Möglichkeit der Personalgewinnung soll genutzt werden, um die jetzt schon bestehende Lücke bei den Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Forums einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Forums durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Nach § 27 Abs. 2 Hessisches EigBG waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGRG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns unter der Firma RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde mit Stadtverordnetenbeschluss vom 14. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 9. Juli 2024 bis zum 18. September 2024 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft, sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, herangezogen sowie Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen und Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss des Berichtsjahres enthalten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte zum Bilanzstichtag haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Bestände nicht teilgenommen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Das Forum hat nach § 1 PBV für die Buchführung, die Kosten- und Leistungsrechnung, den Jahresabschluss, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang mit Anlagennachweis die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung anzuwenden. Der Jahresabschluss wurde danach nach den Gliederungsvorschriften der Anlagen 1 und 2 zur PBV aufgestellt.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben nach § 26 Hessisches EigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %) für jeden Pensionsberechtigten und unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck bewertet worden. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Der in zutreffender Anwendung des BilMoG im Vorjahr noch bestehende Fehlbetrag in Höhe von TEUR 3 wurde in 2023 vollständig auf freiwilliger Basis der Rückstellung zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen/-entwicklungen angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die aus der Aufzinsung resultierenden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 14.900,00 sind gesondert unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2023		2022		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Leistungen nach PflegeVG	4.562	58,9	4.384	56,8	178	4,1
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.336	17,3	1.278	16,6	58	4,5
Erträge aus gesonderter Berechnung von						
Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.162	15,0	1.055	13,7	107	10,1
Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	336	4,3	322	4,2	14	4,3
Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	45	0,6	35	0,5	10	28,6
Sonstige betriebliche Erträge	301	3,9	629	8,2	-328	-52,1
Erträge aus betrieblicher Leistung	7.742	100,0	7.703	100,0	39	0,5
Personalaufwand	4.296	55,5	4.212	54,7	84	2,0
Zwischensumme	3.446	44,5	3.491	45,3	-45	-1,3
- Lebensmittelaufwand	35	0,5	29	0,4	6	20,7
- Betreuungsaufwendungen	149	1,9	219	2,8	-70	-32,0
- Wasser, Energie, Brennstoffe	233	3,0	174	2,3	59	33,9
- Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	174	2,2	167	2,2	7	4,2
- Personaldienstleistungen	1.214	15,7	1.172	15,2	42	3,6
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	36	0,5	35	0,5	1	2,9
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	258	3,3	214	2,8	44	20,6
- Mieten, Pacht, Leasing	70	0,9	64	0,8	6	9,4
- Instandhaltung und Instandsetzung	329	4,2	314	4,1	15	4,8
- sonstige Aufwendungen	74	1,0	115	1,5	-41	-35,7
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	2.572	33,2	2.503	32,6	69	2,8
Abschreibungen auf das Anlagevermögen, soweit nicht gefördert	537	6,9	535	6,9	2	0,4
Betriebsergebnis	337	4,4	453	5,8	-116	-25,6
Auflösung Sonderposten	120	1,5	120	1,6	0	
Geförderte Abschreibungen Anlagevermögen	120	1,5	120	1,6	0	
Neutrales Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245	3,2	257	3,3	-12	-4,7
Finanzergebnis	-245	-3,2	-257	-3,3	12	4,7
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresüberschuss	92	1,2	196	2,5	-104	-53,1

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Erträge aus Pflegeleistungen sind mit TEUR 4.562 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 4.384) um TEUR 178 sowie die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um TEUR 58 auf TEUR 1.336 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Pflage tage um 816 auf 53.952 nach Wegfall der coronabedingten Auflagen. Des Weiteren wurden die Pflegesätze ab dem 1. Oktober 2022 geringfügig erhöht, was in 2023 ganzjährig erfolgswirksam wurde.

Die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sind um TEUR 107 auf TEUR 1.162 gestiegen. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen aus der Zunahme der Pflage tage sowie einer Erhöhung der vereinbarten Investitionskosten ab dem 1. Januar 2023 von EUR 19,89 auf EUR 21,54 pro Pflage tag.

Die Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB beinhalten im Wesentlichen die Mieterträge (TEUR 141), den Ausbildungsumlage-Zuschlag (TEUR 181) sowie Ausbildungszuschlag (TEUR 10). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbildungsumlage-Zuschlag.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten liegen mit TEUR 45 um TEUR 10 über dem Vorjahresniveau. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse des Arbeitsamtes für Wiedereingliederung sowie Mutterschutz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 301 um TEUR 328 unter dem Vorjahreswert und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen der Rezeptgebühren (TEUR 49), Versicherungserstattungen (TEUR 46), Energiehilfen i.S.d. § 154 Abs. 1 SBG XI (TEUR 41) sowie Erträge aus der Erstattung gemäß Coronavirus-Testverordnung (TEUR 37). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkene Erstattung gemäß Coronavirus-Testverordnung (TEUR -224) sowie aus dem Corona-Rettungsschirm (TEUR -195) zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von TEUR 4.212 auf TEUR 4.296 gestiegen und macht mit 55,5 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Der Anstieg resultiert aus der Zahlung der Inflationsausgleichprämie in Höhe von TEUR rd. 172; diese Entwicklung wird teilweise durch die um 2,60 VK auf 73,24 VK gesunkene Anzahl der Vollkräfte kompensiert.

Die übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich um TEUR 69 auf TEUR 2.572 erhöht. Die höchsten Steigerungen sind hier bei den Energiekosten (TEUR +59) aufgrund der Preissteigerungen bei Gas, Steuern/Abgaben/Versicherungen (TEUR +44) aufgrund höherer Umlagen nach Pflegeberufegesetz sowie für Personaldienstleistungen (TEUR +42) wegen Mehraufwand für Küche und Catering zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird teilweise durch gesunkene Betreuungsaufwendungen (TEUR -70) wegen Rückgang der coronabedingten Aufwendungen sowie niedrigere sonstige Aufwendungen (TEUR -42), welche im Vorjahr die Zuführung der Rückzahlungsrisiken (TEUR 46) beinhalten, kompensiert.

Die nicht geförderten Abschreibungen liegen mit TEUR 537 geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Somit ergibt sich aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für die betriebliche Leistung ein Betriebsergebnis von TEUR 337, welches um TEUR 116 unter dem Vorjahreswert liegt.

Das neutrale Ergebnis - hier stehen sich Abschreibungen (soweit gefördert) und die korrespondierende Auflösung der Sonderposten gegenüber - beträgt Null.

Das Finanzergebnis mit TEUR -245 (Vorjahr TEUR -257) ist geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Das Geschäftsergebnis, welches auch dem Jahresüberschuss entspricht, beträgt im Geschäftsjahr 2023 TEUR 92 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 104 verringert.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Dabei wurden Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, die eigenkapitalersetzenden Charakter haben, den Eigenmitteln zugeordnet. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2023		2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	0	0,0	2
Sachanlagen	15.257	87,5	15.793	89,3	-536
Langfristig gebundenes Vermögen	15.259	87,5	15.793	89,3	-534
Vorräte	7	0,0	7	0,0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	423	2,5	545	3,1	-122
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	91	0,5	326	1,9	-235
Flüssige Mittel	1.660	9,5	1.009	5,7	651
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.181	12,5	1.887	10,7	294
Gesamtvermögen	17.440	100,0	17.680	100,0	-240
PASSIVA					
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Gewährtes Kapital	3.100	17,8	3.100	17,5	0
Kapitalrücklage	88	0,5	88	0,5	0
Gewinnvortrag	1.682	9,6	1.486	8,4	196
Jahresüberschuss	92	0,6	196	1,1	-104
Sonderposten	2.953	16,9	3.073	17,4	-120
Eigenmittel	7.915	45,4	7.943	44,9	-28
Pensionsrückstellungen	929	5,3	837	4,7	92
Langfristige Darlehen	7.189	41,2	7.604	43,1	-415
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	177	1,0	180	1,0	-3
Langfristige Mittel	8.295	47,5	8.621	48,8	-326
Rückstellungen	336	1,9	266	1,5	70
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	211	1,2	281	1,6	-70
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	517	3,0	423	2,4	94
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (soweit kurzfristig)	2	0,0	2	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	164	1,0	144	0,8	20
Kurzfristige Mittel	1.230	7,1	1.116	6,3	114
Gesamtkapital	17.440	100,0	17.680	100,0	-240

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums der Senioren beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 17.440 und liegt somit um TEUR 240 unter dem Vorjahreswert. Das Anlagevermögen macht 87,5 %, das kurzfristig gebundene Vermögen 12,5 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 45,4 % der Bilanzsumme, während die langfristigen Fremdmittel 47,5 % sowie die kurzfristigen Mittel 7,1 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um TEUR 534 auf TEUR 15.259 gesunken. Der Rückgang resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 123, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 657 gegenüberstehen. Bei den Zugängen handelt es sich um die Fertigstellung des BHKW (TEUR 64), 10 Pflegebetten (TEUR 26), eine Geschirrspülmaschine (TEUR 5), sowie sonstige Anlagen mit Anschaffungskosten jeweils unter TEUR 5 (TEUR 33). Die Umbuchung aus den Anlagen im Bau betrifft die Fertigstellung des BHKW (TEUR 99).

Die Vorräte liegen mit TEUR 7 auf Vorjahresniveau und sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Debitoren ist ein Rückgang um TEUR 122 auf TEUR 423 zu verzeichnen. Dies begründet sich unter anderem durch verbesserte Abstimmung mit Ämtern, welche die Zahlungen an Sozialhilfeempfänger früher leisten.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten“ beläuft sich auf TEUR 91 und liegt um TEUR 235 unter dem Vorjahr. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Miet- und Nebenkostenabrechnungen für den November und Dezember 2023 (TEUR 25) sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 39), welcher aus den Vorauszahlungen für Versicherungen für 2024 besteht. Der Rückgang resultiert aus den im Vorjahr bestehenden Erstattungsansprüchen gemäß Corona-Testverordnung.

Die flüssigen Mittel haben sich um TEUR 651 auf TEUR 1.660 erhöht; zur Finanzlage verweisen wir auch auf Seite 22 des Berichts.

Der Rückgang des wirtschaftlichen Eigenkapitals um TEUR 28 (TEUR 7.915 nach TEUR 7.943) ergibt sich aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (TEUR -120), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss von TEUR 92 (Vorjahr TEUR 196).

Die als langfristig einzustufenden Pensionsrückstellungen haben sich aufgrund der zu Grunde liegenden biometrischen Daten von TEUR 837 auf TEUR 929 erhöht.

Die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus den planmäßigen Tilgungen der Darlehen.

Die kurzfristigen Rückstellungen liegen mit TEUR 336 um TEUR 70 über dem Vorjahr. Sie beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken aus Coronahilfen 2021 und 2022 (TEUR 138), für Überstunden (TEUR 130), für Jahresabschlussprüfung (TEUR 10) sowie für ausstehenden Urlaub (TEUR 36).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 211 und liegen somit um TEUR 70 unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert aus der Fertigstellung des BHKW im Geschäftsjahr 2023, die Investitionsmaßnahmen wurde Ende 2022 begonnen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 20 auf TEUR 164 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen für die Bewohner vereinnahmte Zahlungen (TEUR 95; Renten, Wohngelder, Taschengeld), noch nicht ausgezahlte Löhne für November und Dezember 2023 (TEUR 32) sowie Lohnsteuer für Dezember 2023 (TEUR 25).

Deckungsverhältnisse

Das Verhältnis von langfristig gebundenem Vermögen zum Eigenkapital und zur langfristigen Fremdfinanzierung entwickelte sich wie folgt:

	2023		2022		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
I. <u>Lang-/mittelfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	15.259	100,0	15.793	100,0	-534
II. <u>Lang-/mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.915		7.943		-28
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	8.295		8.621		-326
	<u>16.210</u>	<u>106,2</u>	<u>16.564</u>	<u>104,9</u>	<u>-354</u>
III. <u>Überdeckung</u>	<u>951</u>	<u>6,2</u>	<u>771</u>	<u>4,9</u>	<u>180</u>

Unter betriebswirtschaftlichen Aspekten sollte bei der Finanzierung beachtet werden, dass sich die Finanzierungsmittel und deren Verwendung in ihrer Fristigkeit entsprechen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sollen demzufolge mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.

Bei dem Viernheimer Forum der Senioren besteht somit per 31. Dezember 2023 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 951 (Vorjahr TEUR 771).

Analog zu der Unterdeckung ergibt sich eine **Liquidität** in gleicher Höhe, die sich wie folgt ermittelt:

	2023		2022		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.181	177,3	1.887	169,1	294
Kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>1.230</u>	<u>100,0</u>	<u>1.116</u>	<u>100,0</u>	<u>114</u>
Liquidität	<u>951</u>	<u>77,3</u>	<u>771</u>	<u>69,1</u>	<u>180</u>

Die kurzfristig realisierbaren Vermögenswerte übersteigen kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten um TEUR 951 bzw. 77,3 % (Vorjahr TEUR 771 bzw. 69,1 %).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Periodenergebnis	92	196	-104
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	657	655	2
+ Zunahme der Rückstellungen	162	109	53
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen			
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-120	-120	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	357	-342	699
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53	28	-81
+ Zinsaufwendungen	245	257	-12
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.340	783	557
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-123	-191	68
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-123	-191	68
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-321	-368	47
- Gezahlte Zinsen	-245	-257	12
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-566	-625	59
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	651	-33	684
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.009	1.042	-33
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.660	1.009	651
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:			
Kassenbestand und Schecks	<u>1.660</u>	<u>1.009</u>	<u>651</u>

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 7 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung nicht ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

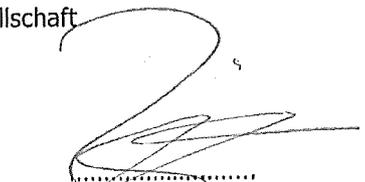
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Viernheimer Forum der Senioren, Viernheim, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 18. September 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


.....
Melzer
Wirtschaftsprüferin


.....
Jüsgen
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Viernheimer Forum der Senioren - Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.367,04	8,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	14.598.157,96		15.118.749,08
2. Technische Anlagen	360.448,53		254.227,53
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	298.297,26		321.685,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		98.615,30
		15.256.903,75	15.793.277,17
		15.259.270,79	15.793.285,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.558,49	7.000,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	422.936,28		545.293,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	52.189,19		302.515,82
		475.125,47	847.809,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.659.679,09	1.008.502,11
		2.141.363,05	1.863.311,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		39.011,90	23.234,36
		17.439.645,74	17.679.830,85

Anlage 1

PASSIVA	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewährtes Kapital	3.100.000,00		3.100.000,00
II. Kapitalrücklage	87.811,86		87.811,86
III. Gewinnvortrag	1.681.735,50		1.486.070,38
IV. Jahresüberschuss	91.833,64		195.665,12
		4.961.381,00	4.869.547,36
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		2.953.395,85	3.073.418,57
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	928.585,00		837.190,00
2. Sonstige Rückstellungen	335.820,14		266.165,22
		1.264.405,14	1.103.355,22
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.442,51		280.567,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(211.442,51)		(280.567,88)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.706.073,22		8.026.857,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(517.199,50)		(423.027,89)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	179.156,70		181.610,90
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(2.454,20)		(2.454,20)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	163.791,32		144.473,57
- davon aus Steuern	(25.003,79)		(29.443,99)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)		(0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(163.791,32)		(144.473,57)
		8.260.463,75	8.633.509,70
		17.439.645,74	17.679.830,85

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	4.562.531,56		4.384.430,63	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.336.547,57		1.277.651,17	
3. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen gegenüber Pflegebedürftigen	1.161.937,87		1.055.040,71	
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	335.765,86		322.294,25	
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	44.999,40		34.612,00	
5. Sonstige betriebliche Erträge	<u>300.696,22</u>	7.742.478,48	<u>628.795,81</u>	7.702.824,57
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.338.685,36		-3.266.263,63	
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-957.312,66</u>	-4.295.998,02	<u>-945.757,12</u>	-4.212.020,75
7. Materialaufwand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
a) Lebensmittel	-35.183,60		-29.025,96	
b) Betreuungsaufwendungen	-149.498,28		-219.188,07	
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-232.829,45		-173.397,10	
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>-174.149,28</u>		<u>-167.016,24</u>	
	-591.660,61		-588.627,37	
Bezogene Leistungen	<u>-1.213.829,20</u>	-1.805.489,81	<u>-1.172.078,85</u>	-1.760.706,22
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-36.093,65		-35.415,94
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-257.588,78		-214.231,95
10. Mieten, Pacht, Leasing		<u>-70.412,45</u>		<u>-63.468,99</u>
Zwischenergebnis		1.276.895,77		1.416.980,72
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		120.022,72		120.022,72
12. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-657.359,38		-655.090,36	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	-657.359,38	<u>0,00</u>	-655.090,36
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-328.756,12		-314.098,44
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-74.456,98		-114.873,69
- davon Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 EGHGB		(0,00)		(0,00)
Zwischenergebnis		336.346,01		452.940,95
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-244.512,37		-257.275,83
- davon aus Abzinsung		(14.900,00)		(14.521,00)
16. Jahresüberschuss		<u>91.833,64</u>		<u>195.665,12</u>

Viernheimer Forum der Senioren – Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Das Viernheimer Forum der Senioren ist eine Einrichtung der Altenpflege und Eigenbetrieb der Stadt Viernheim mit Sitz in Viernheim. Das Forum der Senioren wird im Registergericht Darmstadt mit der Handelsregisternummer HRA 61955 geführt.

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss 2023 wurde entsprechend §§ 22 bis 25 Eigenbetriebsgesetz Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung –PBV) vom 22. November 1995 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 10 Jahren.

Bewegliche, selbständige nutzungsfähige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut ohne Umsatzsteuer 800,00 € betragen, wurden als GWG voll abgeschrieben.

3.2. Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit den Nennwerten bewertet. Der Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde mit Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5.500,00 € ausreichend Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen sind vollständig ausgebucht.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

3.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

3.5. Sonderposten aus Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i.d.F.v. 1990 bzw. der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

3.6. Pensionsrückstellung

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren vorgenommen. Zudem wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Pensionsrückstellung wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,82 %. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2 % und eine Rentensteigerung von jährlich 2 % unterstellt.

Ein gem. §253 Abs. 6 HGB aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Aufzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,74 %) resultierender Differenzbetrag beträgt T€ 16 und ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Die Überdeckung der Pensionsrückstellung gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 4 EGHGB beträgt T€ 3.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Darmstadt. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Der zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungszuschuss beträgt für 2023 2,3 %. Im Berichtsjahr betragen die die Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 3.161.

3.7. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

3.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

4. Angaben zu Posten der Bilanz

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagespiegel verwiesen. (vgl. Anlage zum Anhang).

4.2. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Versicherungsleistungen für 2024.

4.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit T€ 138 auf Rückzahlungsrisiken Coronahilfen sowie T€ 167 auf Rückstellungen für Urlaub und Überstunden des Personals.

4.4. Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023	Gesamt- betrag EUR	bis 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	davon besichert EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	211.442,51 (280.567,88)	211.442,51 (280.567,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	7.706.073,22 (8.026.857,35)	517.199,50 (423.030,36)	7.188.873,72 (7.603.826,99)	5.386.738,04 (5.859.677,30)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (Vorjahr)	179.156,70 (181.610,90)	2.454,20 (2.454,20)	176.702,50 (179.156,70)	166.885,70 (169.359,90)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	163.791,32 (144.473,57)	163.791,32 (144.473,57)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	8.260.463,75 (8.633.509,70)	894.887,53 (850.526,01)	7.365.576,22 (7.782.983,69)	5.553.623,74 (6.029.017,20)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung entfallen mit T€ 179 (Vorjahr: T€ 181) auf ein Darlehen und im Übrigen auf den laufenden Leistungsverkehr, des Weiteren sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger in Höhe von 32.325,11 € enthalten.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 47, Corona-Erstattungen in Höhe von T€ 37 sowie Energiehilfen in Höhe von T€ 41 ausgewiesen.

5.2. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

In den Zinsaufwendungen wurde die Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 14.900,00 € berücksichtigt.

6. Sonstige Angaben

6.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die am 31. Dezember 2023 bestehenden sonstigen finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Miete für Kopierer (Leasingrate rd. 419 €/Monat, Laufzeit bis 8/2028, danach jeweils automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr), Leasing eines Pkws (Leasingrate rd. 150 €/Monat, Laufzeit bis 4/2025), Leasing der EDV-Anlagen (Leasingraten insgesamt rd. 1.126 €/Monat, bis 3/2024), sowie Leasing der Telefonanlage (Leasingrate rd. 344 €/Monat bis Mai 2028).

6.2. Durchschnittliche Zahl der in 2023 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung) beschäftigt:

	<u>2023</u> <u>Anzahl</u>
Angestellte	<u>91,33</u>

6.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane

Betriebsleiter im Geschäftsjahr:

Jürgen Hooch, Dipl.-Verwaltungswirt und Dipl.-Betriebswirt (FH)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission setzte sich 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Matthias Baaß, Bürgermeister,

Magistrat:

Helmut Kirchner, Stadtrat,

Jürgen Gutperle, Stadtrat und Industriekaufmann bei Fa. Beko

Stadtverordnete:

Elvira Frank, Kauffrau,

Klaus Quarz, Bauingenieur i.R.

Dr. Henrik Stülpner, Zahnarzt,

Gabriella Römmelt, Selbständig,

Jasmin Kruhmann, Angestellte,

Peter Lichtenthäler, Sozialpädagoge

Dirk Jukic, Hausmeister

Anlage 3

Seite 6

Personalrat:

Thomas Mandel, Haustechniker im Forum der Senioren,
Ayfer Güven, Altenpflegerin im Forum der Senioren,

Im Gesundheitswesen erfahrene Person:

Wolfgang Kempf, Apotheker, Rathaus-Apotheke

Vertreter caritativer Organisationen:

Jürgen Miedniak, Malteser Hilfsdienst e.V. Viernheim, Bankkaufmann,
Andrea Winkler, Leiterin Soziale Dienste bei Johanniter-Unfallhilfe e.V.
Jutta Schmidem, Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Viernheim e.V., Bankangestellte
Dr. Jutta Behrendt, Leiterin des Viernheimer Hospizverein e.V.

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Hedwig Fraas, Stadträtin,
Richard Werle, Techn. Angestellter bei Fa. Wöllner
Michael Bulat, Messtechniker,
Nicole Döringer, Geschäftsführerin
Engelbert Renner, Pastoralreferent
Jenny Dieter, Verwaltungsangestellte
Daniel Schäfer, Rechtsanwalt,
Horst Winkenbach, Anlagenmechaniker SHK

Karin Miedniak, Angestellte bei Malteser Hilfsdienst e.V.,
Peter Klotz, Bereichsleiter der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Bergstr.
Volker Gassenferth, Leiter der Caritas-Sozialstation, Viernheim
Hussein Atris, Student,
Monika Schmid, Transplantationsärztin

Sitzungsgelder von 880,00 € wurden 2023 an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlt.

6.4. Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von netto 8.000,00 € berechnet, dass in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen entfällt.

6.5. Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung wird dem Träger vorschlagen das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Viernheim, am 14. Juni 2024

Viernheimer Forum der Senioren

Jürgen Hoock
(Betriebsleiter)

ANLAGENSPIEGEL
Viernheimer Forum der Senioren
zum
31. Dezember 2023

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Anfangs- bestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand
	01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023
1	2	3	4	5	6
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. 1. entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.845,83	3.097,76	0,00	0,00	38.943,59
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.845,83	3.097,76	0,00	0,00	38.943,59
II. 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	26.723.183,98	0,00	0,00	0,00	26.723.183,98
2. Technische Anlagen	599.435,49	64.342,73	98.615,30	0,00	762.393,52
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.359.708,20	55.905,47	0,00	38.066,39	2.377.547,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.615,30	0,00	-98.615,30	0,00	0,00
Summe II. Sachanlagen	29.780.942,97	120.248,20	0,00	38.066,39	29.863.124,78
Summe Anlagevermögen	29.816.788,80	123.345,96	0,00	38.066,39	29.902.068,37

ANLAGENSPIEGEL
Viernheimer Forum der Senioren
zum
31. Dezember 2023

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./. Umgliederungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
01.01.2023	2023	2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022		
7	8	9	10	11	12	13	14
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	%
35.837,79	738,76	0,00	36.576,55	2.367,04	8,04	2,1	6,6
35.837,79	738,76	0,00	36.576,55	2.367,04	8,04	2,1	6,6
11.604.434,90	520.591,12	0,00	12.125.026,02	14.598.157,96	15.118.749,08	2,0	54,6
345.207,96	56.737,03	0,00	401.944,99	360.448,53	254.227,53	7,4	47,3
2.038.022,94	79.292,47	38.065,39	2.079.250,02	298.297,26	321.685,26	3,4	12,5
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.615,30	0,0	0,0
13.987.665,80	656.620,62	38.065,39	14.606.221,03	15.256.903,75	15.793.277,17	2,2	51,0
14.023.503,59	657.359,38	38.065,39	14.642.797,58	15.259.270,79	15.793.285,21	2,2	51,0

Viernheimer Forum der Senioren

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Das Angebot an Pflegeplätzen beträgt insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter 11 Kurzzeitpflegeplätze.

Das Versorgungsziel wurde im Geschäftsjahr 2023 wieder voll erreicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Jahresüberschuss von € 91.833,64 gekennzeichnet. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2023 um rd. 78 T€ über dem Planansatz von 14 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2023 zu 95,98 % ausgelastet.

2.2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 7.441 T€ gegenüber dem Vorjahr um 367 T€ gestiegen.

Die Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 nach der Corona-Krise wieder gebessert. Das positive Jahresergebnis resultiert durch die Erhöhung der Pflegesätze ab 01.10.2022 und der Erhöhung der Investitionskosten ab dem 1. Januar 2023.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 4.212 T€ auf 4.296 T€ gestiegen und macht den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen durch Zahlung einer Inflationsausgleichzahlung im Geschäftsjahr.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.761 T€ auf 1.805 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere höhere Kosten für Energie sowie die hohen Aufwendungen für die Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen sind von 535 T€ auf 537 T€ erhöht. Es gab ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Insgesamt ergibt sich für 2023 ein mit 336 T€ um 117 T€ unter dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -245 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 92 T€ erzielt, was eine Minderung von 104 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 196 T€) entspricht.

2.3. Liquiditätslage

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätsgrad I in %	135,0	90,4	103,7
Liquiditätsgrad II in %	173,6	166,4	154,2

Sowohl kurzfristig als auch das mittelfristig realisierbare Schuldendeckungspotential liegt bei über 100 %.

2.4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 17.440 T€ (Vorjahr 17.680 T€). Das Anlagevermögen macht davon 87,5 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 12,5 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 45,4 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 47,5 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 7,1 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 15.793 T€ auf 15.259 T€ gemindert.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 651 T€ erhöht.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.915 T€ nach 7.943 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 92 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 196 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 28,5 % per 31. Dezember 2023.

Die Darlehen gegenüber Kreditinstituten haben sich um die planmäßige Tilgung in Höhe von 321 T€ auf 7.706 T€ vermindert.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

3. Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2023 – beim Dreißigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse bis einschl. 2023 (nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997 bis 2010	-555.299,12	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	171.206,18	
- 2017	375.623,66	
- 2018	289.467,34	
- 2019	170.657,90	
- 2020	304.847,84	
- 2021	235.411,76	
- 2022	<u>195.665,12</u>	
		1.681.735,50
Jahresüberschuss 2023		<u>91.833,64</u>
		<u>4.961.381,00</u>

4. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren insbesondere Rückstellungen für Pensionen, Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für Risiken auf Grund der Pandemie sowie Beratungs- und Prüfungskosten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2023	1.103 T€
Inanspruchnahme	- 113 T€
Aufzinsung	15 T€
Zuführung	<u>259 T€</u>
Stand am 31.12.2023	<u>1.264 T€</u>

5. Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen für technische Anlagen Gebäude Spitalplatz von 63 T€ sowie für Einrichtung und Ausstattung von 56 T€ getätigt worden.

6. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

Ab dem 01.10.2022 galten diese nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Ausbildungs- umlage	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	46,13	2,84	24,83	19,89	93,69
2	58,34	2,84	24,83	19,89	105,90
3	74,52	2,84	24,83	19,89	122,08
4	91,38	2,84	24,83	19,89	138,94
5	98,94	2,84	24,83	19,89	146,50

Ab dem 01.01.2023 galten diese nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Ausbildungs- umlage	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	46,13	3,54	24,83	21,54	102,72
2	58,34	3,54	24,83	21,54	108,25
3	74,52	3,54	24,83	21,54	124,43
4	91,38	3,54	24,83	21,54	141,29
5	98,94	3,54	24,83	21,54	148,85

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 23 €	Ergebnis 23 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	6.609.071,00	7.061.017,00	451.946,00	6,40
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	642.500,00	681.461,48	38.961,48	5,76
Erträge aus Aufl. von Sonderposten	120.023,00	120.022,72	-0,28	0,00
Summe	7.371.594,00	7.862.501,20	490.907,20	6,25

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 89,8 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (6,40 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2023).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 53.952 Pflegetage erreicht. Dies sind 816 Tage mehr als im Vorjahr. Im Jahre 2023 sind 58 Bewohner verstorben.

Die Verteilung der Pflegetage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2023	2022	Abweichung
Pflegegrad 0	0	351	-351
Pflegegrad 1	21	0	21
Pflegegrad 2	12.289	12.886	-597
Pflegegrad 3	20.060	17.242	2.818
Pflegegrad 4	14.422	15.738	-1.316
Pflegegrad 5	7.160	6.919	241
Summe	53.952	53.136	816

7. Personalaufwand

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2023 €	2022 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	3.338.685,36	3.266.263,63	72.421,73	2,22
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	957.312,66	945.757,12	11.555,54	1,23
Summe	4.295.998,02	4.212.020,75	83.977,27	1,99

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 1,99 %, ist im Wesentlichen durch Zahlungen der Inflationsausgleichzahlung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2023 zur Verfügung:

Bereich	2023	2022
Betriebsleitung	1,00	1,00
Verwaltung	3,75	3,75
Pflegedienstleitung	0,75	0,83
Pflegedienst	53,57	53,57
Sozialdienst	1,00	1,00
Betreuungsdienst	7,40	7,69
Küche/Präsenkräfte	4,02	6,25
Hausmeister	1,75	1,75
Gesamtergebnis	73,24	75,84

8. Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2023 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Zunächst soll auf die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Arbeit im Forum der Senioren eingegangen werden. Hier wird deutlich, dass die in der Vergangenheit bereits immer wieder aufgezeigten Risikobereiche weiter ein Thema sind.

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen.

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ sind weitgehend kostendeckend. Aufgrund der bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden, tarifbedingten Personalkostensteigerungen dürften die Spielräume hier jedoch perspektivisch enger werden.

Die aktuellen globalen Krisen und die aufkommende Inflation haben in den letzten Monaten auch zu überdurchschnittlichen Preissteigerungen im Bereich der Sachkosten geführt. So haben alle Dienstleister Ihre Preise sehr deutlich erhöht.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte. Diese Situation wird sich weiter verschärfen, wenn die sogenannten „Babyboomer“ aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Leistungen im Gesundheitswesen durch die Altersstruktur in der Gesellschaft weiter zunehmen wird.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der deshalb notwendige Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2024 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Am Arbeitsmarkt nicht vorhandenes Pflege- und Betreuungspersonal stellt schon jetzt, aber in der Zukunft noch stärker, das größte Risiko für die Einrichtung da. Der Faktor begrenzt die denkbare Erweiterung des Pflegeangebotes, sogar den zukünftigen Bestand der derzeitigen Angebotsstruktur des Viernheimer Forums der Senioren.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 auf 12 Stellen erhöht. Mit der Einführung der pflegeeinheitlichen Ausbildung gelingt es, trotz intensiver Anstrengungen des Betriebes allerdings nicht mehr, die Ausbildungsstellen zu besetzen. Das Ziel den eigenen Pflegenachwuchs in der Einrichtung auszubilden, ist bereits jetzt in Gefahr geraten. Der durch die Novellierung des Ausbildungsberufs herbeigeführte Einbruch der Ausbildungszahlen, verstärkt den perspektivischen zu erwartenden Personalmangel in der Altenpflege.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu Fachkräften weiterzubilden.

Aktuell werden zusätzlich Anstrengungen übernommen, um sogenannte „Fachkräfte in Anerkennung“ aus Drittländern zu beschäftigen. Auch diese Möglichkeit der Personalgewinnung soll genutzt werden, um die jetzt schon bestehende Lücke bei den Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 geht wiederum von einem positiven Jahresergebnis aus.

Trotz den aufgezeigten, insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und die aktuellen Sonderbelastungen durch den akuten Personalmangel, besteht auch in den Folgejahren für das Forum der Senioren die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Viernheim, 14. Juni 2024

Viernheimer Forum der Senioren

.....
Jürgen Hoock
(Betriebsleiter)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse, Verträge von besonderer Bedeutung

Firma:	Viernheimer Forum der Senioren
Sitz:	Viernheim
Geschäftsleitung, Anschrift:	Spitalplatz 3 - 5, 68519 Viernheim
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRA 61955
Gründung:	Das Viernheimer Forum der Senioren wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung ab dem 1. Januar 1993 als Eigenbetrieb gegründet.
Betriebssatzung:	Letzte Fassung vom 7. Januar 2016 (durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim unter gleichem Datum beschlossen)
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Zweck des Viernheimer Forum der Senioren ist die Förderung der Altersfürsorge. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheims, in dem alte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen betreut, versorgt und gepflegt werden.</p> <p>Das Viernheimer Forum der Senioren kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Aus diesem Grund kann es insbesondere Neben- und Hilfsbetriebe aufnehmen und sich an anderen Betrieben beteiligen.</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Magistrat der Stadt Viernheim als Träger des Eigenbetriebes hat gemäß § 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss 2022 des Viernheimer Forums der Senioren am 27. Februar 2024 in den Amtsblättern der Stadt Viernheim veröffentlicht.
Festgesetztes Kapital:	EUR 3.100.000,00
Träger:	Stadt Viernheim

Betriebskommission:

Herr Matthias Baaß, Bürgermeister
(Vorsitzender)

Magistrat:

- Herr Jürgen Gutperle
- Herr Helmut Kirchner (Stadtrat)

Stadtverordnete:

- Frau Elvira Frank
- Herr Dirk Jukic
- Frau Jasmin Kruhmann
- Herr Peter Lichtenthäler
- Herr Klaus Quarz
- Frau Gabriele Römmelt
- Herr Dr. Henrik Stülpner

Andere:

- Frau Dr. Jutta Behrendt
(Vertreterin des Hospizverein Viernheim)
- Frau Ayfer Güven (Personalrat)
- Herr Thomas Mandel (Personalrat)
- Herr Wolfgang Kempf (im Gesundheitswesen
erfahrene Person)
- Herr Jürgen Miedniak (Vertreter der Malteser)
- Frau Jutta Schmiddem
(Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt)
- Frau Andrea Winkler
(Vertreterin der Johanniter)

Gesellschafterversammlungen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 05 250 80881 geführt.

Letzter Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für 2019 bis 2021 vom 15. November 2022

In 2016 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2013 bis 2015 statt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Verträge von besonderer Bedeutung

Das Viernheimer Forum der Senioren hat nach den uns erteilten Auskünften Verträge im branchenüblichen Umfang abgeschlossen (Darlehensverträge, Leasingverträge, Beschaffungsverträge etc.). Darunter sind insbesondere zu nennen:

1. Heimverträge

Das Forum schließt mit den Bewohnern einheitliche Heimverträge.

2. Wohnraummietverträge

Im Zuge des betreuten Wohnens schließt die Stadt Viernheim für Rechnung des Forum der Senioren Mietverträge sowie Vereinbarungen über besondere Dienstleistungen (Betreuungsverträge) mit den Nutzern der angebotenen Wohnungen ab. Die angebotenen Dienstleistungen werden durch das FdS in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. sowie der Caritas Sozialstation Viernheim erbracht.

3. Fremdleistungen

- Wäschereinigung durch die Firma Kopp Textilpflege GmbH, Untereisesheim
- Unterhaltsreinigung durch die Firma Lieblang Gebäudedienst Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- Belieferung von Inkontinenzartikeln durch die Firma Paul Hartmann AG, Heidenheim
- Technisches Gebäudemanagement durch die Firma WISAG GmbH, Mannheim
- Belieferung von Speisen durch die Firma Genuss & Harmonie GmbH, Mannheim

Strukturmerkmale des Viernheimer Forum der Senioren

Durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zwischen dem Magistrat der Stadt Viernheim als Träger und den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen vom 19.03./25.03./01.04./09.04.2003 wurde das Viernheimer Forum der Senioren zum Betrieb folgender Pflegeplätze zugelassen und verpflichtet:

<u>Bereich</u>	<u>Betten</u>
Dauerpflege	143
Kurzzeitpflege	11
Tagespflege	-
	<u>154</u>

Daneben bietet das Viernheimer Forum der Senioren 24 Wohnungen im Rahmen des „betreuten Wohnens“ zur Miete an.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Anlage 4 dieses Berichts) bzw. eine Zusammenstellung verschiedener Kennzahlen (Anlage 6 dieses Berichts).

Kennzahlen

Ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Viernheimer Forums der Senioren wird anhand folgender Daten dargestellt:

		<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	Ver- änderung 2023/2022
Jahresüberschuss	TEUR	92	196	235	305	-104
Betriebsergebnis	TEUR	337	453	507	591	-116
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	7.742	7.703	7.236	7.133	39
Personalkosten	TEUR	4.296	4.212	4.071	4.130	84
- in % der Gesamtleistung	%	55,5	54,7	56,3	57,9	0,8
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	Personen	91,3	95,4	93,8	98,6	-4,1
Personalkosten je Beschäftigten	TEUR	47	44	43	42	3
Anlagevermögen	TEUR	15.259	15.793	16.257	16.746	-534
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	7.915	7.943	7.867	7.751	-28
- in % des Gesamtvermögens	%	45,4	44,9	44,1	43,9	0,5
- in % des Anlagevermögens	%	51,9	50,3	48,4	46,3	1,6
Deckungsverhältnisse	TEUR	951	771	573	-219	180
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.340	783	1.142	1.115	557
Investitionen	TEUR	123	191	158	254	-68
Bilanzsumme	TEUR	17.440	17.680	17.835	17.648	-240

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Das Viernheimer Forum der Senioren wird auf Basis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission durch die Betriebsleitung geleitet (§ 4 der Betriebssatzung). Zusätzlich ist zur Beratung und Unterstützung der Betriebsleitung ein Heimvorstand zu bilden (§ 5 der Betriebssatzung). Die Geschäftsverteilung zwischen Betriebsleitung und Heimvorstand wird durch die Geschäftsordnung vom 08. Dezember 1997 in der Fassung vom 19. Dezember 1997 geregelt. Die dort geregelte Verteilung der Aufgaben ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor (§ 9 der Betriebssatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Grundsätze, nach denen das Viernheimer Forum der Senioren gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung). Der Magistrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung in Einklang steht (§ 11 der Betriebssatzung).

Die satzungsmäßig beschriebene und durch die Geschäftsordnung für die Betriebskommission vom 16. April 1996 konkretisierte Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2023 haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Ereignisse der Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Jürgen Hooock ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- b) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche des Viernheimer Forums der Senioren sind in einem Organigramm dokumentiert. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden durch die Betriebssatzung, die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und den Heimvorstand sowie Stellenbeschreibungen konkretisiert. Die Stellenbeschreibungen werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Interne Überprüfungen werden nach Auskunft der Betriebsleitung durchgeführt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine schriftliche dokumentierte Anti-Korruptionsrichtlinie existiert nicht. Soweit im Rahmen der Größenordnung des Eigenbetriebes möglich und angemessen, ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Gemäß § 9 der Betriebssatzung werden die Zuständigkeiten der Betriebskommission für diverse Angelegenheiten, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, geregelt. Die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung sind in § 10 der Betriebssatzung festgelegt, während die Geschäftsordnung die Zuständigkeiten für Betriebsleitung und Heimvorstand regelt. Erlass, Niederschlagung und Ausbuchung von Zahlungsverpflichtungen sind beispielsweise wie folgt geregelt:

	Erlass	Niederschlagung	Stundung
Betriebsleitung	Bis EUR 500	Bis EUR 500	Bis EUR 3.000
Betriebskommission	Ab EUR 500 und bis EUR 14.999	Ab EUR 500 und bis EUR 14.999	Ab EUR 3.000 bis EUR 24.999
Stadtverordnetenversammlung	Ab EUR 15.000	Ab EUR 15.000	Ab EUR 25.000

Des Weiteren existieren noch diverse Dienstanweisungen, insbesondere für den Heimbereich.

Für die Auftragsvergabe gibt es eine Richtlinie – sofern kein förmliches Auftragsverfahren durchzuführen ist – immer drei Angebote einzuholen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden zentral bei einem Mitarbeiter verwaltet. Ein formales Vertragsmanagement erfolgt nicht, ist jedoch bei einem Betrieb dieser Größe aber auch nicht zwingend erforderlich.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Zentraler Bestandteil des Planungswesens ist der von der Betriebsleitung als Jahresbudget aufzustellende Wirtschaftsplan. Darüber hinaus werden von der Betriebsleitung Quartalsberichte erstellt, in denen die Ist-Werte dem Planansatz gegenübergestellt werden. Diese Form der Planung erscheint im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes sachgerecht.

Auf Grund der konkreten Bezeichnung und Erläuterung der Investitionsprojekte im Wirtschaftsplan sind bestehende Zusammenhänge erkennbar.

Durch eine Fortschreibung der Investitionsprojekte seit dem Jahr 1992 ist ein sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender und nachfolgender Perioden erkennbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine monatliche Budgetüberwachung, indem die Ist-Zahlen aus der Buchhaltung hochgerechnet auf das Jahr mit den Planzahlen verglichen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung weitgehend der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Bankkonten des Viernheimer Forums der Senioren werden nach Aussage der Betriebsleitung laufend kontrolliert. Durch den Wirtschaftsplan wird ein Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festgelegt. Ein Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans ist unter anderem auch ein auf fünf Jahre ausgelegter Finanzplan, der jedoch nur auf Jahresbasis aufgestellt wird.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe vorstehende Antwort.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Dadurch, dass die Heimbewohner in hohem Maße vom Lastschrifteneinzug Gebrauch machen, ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah eingezogen werden. Die vollständige Rechnungsstellung ist durch eine regelmäßige Erlösverprobung gewährleistet und erfolgt mittels der Software DAN Tulipan zeitnah.

Ausstehende Forderungen werden zeitnah angemahnt und der Zahlungseingang überwacht.

Der Eingang der Entgelte wird zudem durch den Betriebsleiter überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes, es umfasst nach unserer Kenntnis alle wesentlichen Betriebsbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Viernheimer Forum der Senioren hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat im Wirtschaftsjahr 2023 die entscheidenden Betriebsrisiken zusammengestellt und beschrieben, eine Bewertung vorgenommen, die Verantwortlichkeit ihrer Kontrolle geregelt und damit die wesentliche Grundlage für die Implementierung eines Risikomanagementsystems geschaffen. Als Frühwarnsignal, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, dient insbesondere die Budgetüberwachung. Eine weitergehende Definition nach Art und Umfang von Frühwarnsignalen ist nicht erfolgt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unseren Erkenntnissen sind diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs sachgerecht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass deren Beachtung und Durchführung nicht sichergestellt ist.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind u.E. ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Anpassung erfolgt bei Bedarf. Die Geschäftsrisiken werden in den Quartalsberichten dargestellt und den zuständigen Gremien bekannt gegeben.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. ob bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs den Abschluss derartiger Geschäfte nicht vorsieht und unserer Kenntnis nach auch nicht durchgeführt werden, sind entsprechende Regelungen nicht festgelegt worden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?****f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt**

Zu sämtlichen o.g. Punkten: Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Viernheimer Forum der Senioren verfügt über keine interne Revision. Teilbereiche dieser Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt Kreis Bergstraße durch unvermutete Prüfungen wahrgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte am 21. September 2023 eine Kassenprüfung, die zu keinen Beanstandungen führte.

- a) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- b) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- c) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- e) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 9 bzw. § 10 der Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und Beschlüssen der Betriebskommission übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen und deren Finanzierung werden im Wirtschaftsplan angemessen dargestellt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei der Vergabe von Aufträgen werden grundsätzlich drei Angebote eingeholt oder Ausschreibungen getätigt. Dieses Vorgehen ist u.E. als ausreichend anzusehen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführungen, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach Aussage der Betriebsleitung laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2023 erfolgte bei wesentlichen Investitionen keine Überschreitung gegenüber dem Wirtschaftsplan.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei der Vergabe von Aufträgen werden grundsätzlich drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung erstattet in den regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich Bericht. Die wirtschaftliche Lage wird dabei insbesondere in schriftlichen Quartalsberichten dargestellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen u.E. einen zutreffenden Einblick von der Lage des Betriebs.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den uns vorgelegten Protokollen ist nicht erkennbar, dass die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge nicht zeitnah unterrichtet wurde. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nach unseren Feststellungen bezogen sich die Fragen der Betriebskommission auf betriebsgewöhnliche Sachverhalte.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gehabt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Betriebsleitung besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung über die Stadt Viernheim. Eine darüberhinausgehende D&O Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans oder der Betriebsleitung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt und waren nach Auskunft der Betriebsleitung auch nicht vorhanden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in einem wesentlichen Umfang vorliegt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände zum 31. Dezember 2023 belaufen sich gemessen an der Betriebsgröße und dem Geschäftszweck auf übliche Größenordnungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte darüber ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf den entsprechenden Abschnitt dieses Berichts. Nennenswerte Investitionsverpflichtungen bestehen derzeit nicht. Zur Finanzierung eventueller zukünftiger Investitionen besteht die Zusage über einen Kassenkredit bis EUR 750.000,00.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat das Viernheimer Forum der Senioren Fördermittel für einen WLAN-Hotspot in Höhe von 17.874,38 € erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, für das Viernheimer Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 28,5 % per 31. Dezember 2023. Unter Einbeziehung der Sonderposten beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalquote 45,4 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Geschäftstätigkeit besteht ausschließlich in dem Betrieb eines Altenheims sowie verwandter Dienstleistungen. Eine Aufspaltung des Betriebsergebnisses in vollstationäre Pflege, betreutes Wohnen oder sonstige Ertragsbereiche ist auskunftsgemäß derzeit nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Corona-Erstattungen in Höhe von TEUR 37 sowie Energiehilfen in Höhe von TEUR 41 ausgewiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen mit der Stadt Viernheim werden auskunftsgemäß ausschließlich auf Grundlage eines Beschlusses des Magistrats vom 20. November 1995 abgewickelt. Danach wird ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag erhoben, die die anteiligen Sach- und Personalkosten der Verwaltung abdeckt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da das Viernheimer Forum der Senioren nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte von besonderer Bedeutung lagen nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 92 erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ des Lageberichts.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und Ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.